52. Jahrgang. № 352. Freitag, 20. Dezember 1907.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr: pränumerando. Für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 1.50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 2.50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile auf Textseite 60 Pf. An Nummern nach Sonn- und Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familiennachrichten die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pfennige.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Beleuchtungs-Körper Aparte und preiswerte Geschenkartikel Böhme & Hennen 9 Victoriastrasse 9.

Heinrich Meyers Medizinal-Lebertran-Emulsion unter Zusatz der Hypophosphite von Kalk, Kali und Natron. Marke „Mutter Anna". Flasche 2 Mk. Versand nach auswärts. Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Biesolt & Lockes Meissner Nähmaschinen haben Weltruf! Haupt-Niederlage bei M. Eberhardt, Mechaniker Dresden, Marienstrasse 14. Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

Gummi- Schläuche, Platten, Schnüre, Ringe, Klappen, Puffer, Walzen, sowie alle Maschinenbedarfs-Artikel wie: Stopfbüchsen-Packungen, Selbstöler, Wasserstandsgläser, Maschinenöle en gros liefern in besten Qualitäten billigst en detail Gummi- u. Asbest-Compagnie Reinhard Stiehler & Böttger, Dresden, Wettinerstr. 16.

Moderne und antike Skulpturen in Bronze und Marmor :: :: :: :: :: Stilgerechte Möbel :: :: Fayence Beleuchtungs-Gegenstände :: :: :: 7 Prager Strasse Bernhard Schäfer Hoflieferant Sr. Maj. d. Königs u. Ihrer Maj. d. Königin-Witwe Prager Strasse 7 Moderner Schmuck in Gold und Silber :: Silberwaren :: Lederwaren :: Fächer :: Stöcke und Schirme in reichster Auswahl :: ::

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Mild, meist trübe, Regen, Südwestwind.

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung widmete der Vorsteher der Königin-Witwe Carola einen tiefempfundenen Nachruf.

Der freikonservative Landtagsabgeordnete Stadtrat Kunath, der Vertreter von Dresden-Neustadt, ist gestern abend einem Herzschlag erlegen.

Die „Köln. Ztg." veröffentlicht ein Schreiben des Vorsitzenden des Bayrischen Landesverbandes vom Flottenverein, Freiherrn von Würtzburg, in dem dieser sich auf den Standpunkt des Berliner Präsidiums stellt.

Harden erhielt in der gestrigen Verhandlung, als er temperamentvoll während seiner Rede auf den Tisch schlug, vom Vorsitzenden eine Verwarnung.

Im Prozeß Lindenau hielt der Angeklagte seine Behauptung, er sei Zeuge des Mordes der Frau Molitor gewesen, aufrecht.

Das Stadttheater in Großenhain wurde gestern nachmittag durch eine Gasexplosion zerstört, mehrere Personen sind schwer verletzt.

Die des Mordes beschuldigte Bürgermeisterstochter Grete Beier aus Brand wird in den nächsten Tagen zur Beobachtung ihres Geisteszustandes einer Irrenanstalt zugeführt werden.

In Palermo wurden durch Explosion in einem Waffenladen 25 Personen getötet und 100 verletzt.

In der Dare-Mine bei Pittsburg wurden durch eine Explosion 400 Minenarbeiter verschüttet.

Keine Erhöhung der Weihnachtsstimmung

konnte die gestrige letzte Sitzung der Zweiten Kammer auslösen. Wohl nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit der Regierung ergriff der Vizepräsident Opitz das Wort, um auf die bedrohlichen Gerüchte hinzuweisen, die über die bevorstehende grundlegende Neuregelung des steuerlichen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, insbesondere der Matrikularbeiträge, schon seit längerer Zeit in der Luft schweben. Unter allgemeinem, oft wiederholtem „Hört, hört!" zeigte er die Gefahren auf, von denen die sächsischen Finanzen dadurch in der Folge betroffen werden würden. Wir haben bereits mehr als einmal betont, daß Unheil drohe, und daß deshalb die Einzelstaaten vorsichtig bis zum äußersten sein müßten in ihrer Finanzgebarung, so lange jedenfalls, bis das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten endgültig geregelt sei. Deutschland befindet sich zurzeit in einer Finanzmisère, deren Heilung allzu lange von der Volksvertretung und der Regierung hinausgezögert worden ist, und die Konsequenzen davon machen sich nun mit unwiderstehlicher Gewalt geltend. Die allgemeine Unruhe mit ihrer Sintflut von ungezählten, sich oft direkt widersprechenden Nachrichten wirkt nachgerade besorgniserregend, und es ist deshalb begreiflich, wenn in diese Stimmung hinein die Aeußerungen des Vizepräsidenten Opitz wie eine Bombe fuhren. Wie alle Einzelstaaten, würde auch besonders Sachsen finanziell in tiefgreifendster Weise in Anspruch genommen werden, falls die vom Abgeordneten Opitz erwähnten angeblichen Vereinbarungen zwischen dem Kanzler und den Blockparteien in die Praxis umgesetzt werden sollten. Wenn Sachsen seine Matrikularbeiträge nicht mehr wie bisher nach seiner Kopfzahl, sondern nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen müßte, so käme es gegen den bisherigen Zustand überaus schlecht weg. Es ist aber mehr als fraglich, ob eine derartige Neuordnung der Matrikularbeiträge die Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages erhalten wird, denn die Einzelstaaten sind schon jetzt hinlänglich belastet. Auch würde diese Mehrbelastung der Bundesstaaten mittelbar auf eine direkte Besteuerung hinauslaufen und einen Eingriff in ihre Finanzhoheit bedeuten. Und wenn die Verteilung der Matrikularbeiträge auf die Einzelstaaten künftighin in vier Klassen erfolgen soll, wobei Sachsen nach seiner Leistungskraft in der zweiten Klasse rangieren würde, wenn weiter nach dem Durchschnittsergebnis der Reichserbschaftssteuer eine angemessene Zuschlagssteuer zu den direkten Steuern in den Einzelstaaten eingeführt werden soll, um die Reichsfinanzen aufzubessern, so kann man sich, wie Herr Opitz treffend ausführte, getrost auf einen 20proz. Steuerzuschlag zur Staatseinkommensteuer bei uns gefaßt machen. Staatsminister von Rüger, der sofort zu diesen Aeußerungen des Vizepräsidenten Opitz Stellung nahm, betonte, daß auch ihm derartige Gerüchte zu Ohren gekommen seien, ihm vorläufig aber sehr unglaubhaft vorkämen, da die Reichsregierung sich seiner Ansicht nach doch zuvor in loyaler Weise mit den Einzelstaaten hätte ins Vernehmen setzen müssen. Mit allem Nachdruck wiederholte der Finanzminister seine kürzlich abgegebene Erklärung, daß er für alle derartigen Pläne niemals zu haben sein werde, weder bezüglich direkter Reichssteuern in welcher Form auch immer, noch betreffs der Weiterausgestaltung der Matrikularbeiträge. Diese feste Erklärung, die einstimmiges Bravo erntete, trug wesentlich zur Beruhigung der Geister bei, und die Kammer schloß sich dementsprechend der Auffassung des Geheimrats Dr. Mehnert an, daß eine augenblickliche Weiterverfolgung der Angelegenheit nicht notwendig wäre. Dies scheint uns um so berechtigter, als es sich eben doch nur um Gerüchte handelt, deren Wahrheitsgehalt sich schwer nachprüfen läßt, und weil die Aufrollung der Reichsfinanzfrage im Jahre 1908 noch oft genug Gelegenheit bieten wird, sich eingehend mit dieser schwierigen Materie zu beschäftigen und dabei dem Reiche zu geben, was des Reiches ist, aber auch den Einzelstaaten zu wahren, was ihres Rechtes ist.

Fürst Bülow gegen den Zeugniszwang.

Der jetzige Reichskanzler ist, wie oft bewiesen, ein Mann von weitherziger konservativer Weltanschauung und in bestem Sinne liberal. Seine langjährige diplomatische Wanderzeit in vieler Herren Ländern hat seinen politischen Blick geschärft und den Fürsten modernen, berechtigten Forderungen zugänglicher gemacht, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Wer sich in der weiten Welt, sehend und hörend, gründlich umtut, der gewinnt dadurch die für ein richtiges Urteil unentbehrlichen Vergleichsmaßstäbe und den größeren Horizont, den einseitige Kirchturmspolitiker allzuoft vermissen lassen. Selbst solche von sonst hoher Begabung, weil ihr ganzes Wesen befangen ist in der Schablone herkömmlicher Anschauungen, die sich wie eine Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen. Die Wertschätzung der Presse und ihrer Vertreter bildet in Deutschland in dieser Beziehung ein besonderes Kapitel, nicht gerade schönen Inhalts. Sie selbst ist nicht ohne Schuld daran, das sei ruhig zugegeben, aber mindestens ebenso schwer wiegt im Schuldkonto die kleinliche Art, wie man sie oft von oben herab verständnislos, ja sogar feindselig behandelt. Ein vergleichender Blick auf andere Länder mit ihren „kommandierenden Generälen" und ihren in Ministerposten befindlichen ehemaligen Journalisten spricht Bände, so daß jedes weitere Wort überflüssig erscheint.

Doch diese krassen Unterschiede in der allgemeinen Wertschätzung lassen sich zur Not verschmerzen, nicht aber die Fälle, wo den Vertretern der Presse das Leben in Deutschland unnütz sauer gemacht wird. Hierzu gehört in erster Linie die ganz mechanische, manchmal geradezu brutale Anwendung des Zeugniszwanges gegen Redakteure, wie sie in letzter Zeit beinahe zur Epidemie geworden ist. Das bereits mitgeteilte Schreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen befaßt sich mit diesem Mißstand und regt mit Nachdruck an, daß in der Anwendung des Zeugniszwanges gegen die Presse größere Beschränkung als bisher geübt werden möge. Das Schreiben des Fürsten Bülow erwähnt zwar dabei die Presse nicht ausdrücklich, sondern drückt sich nur allgemein aus, aber meint sie um so mehr, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Die erfreuliche Kundgebung des obersten Reichsbeamten an die Bundesregierungen erscheint um so bedeutsamer und ungewöhnlicher in der Form, als die Anwendung des Zeugniszwanges doch eigentlich in die Zuständigkeit des Reichsjustizamts gehört, das mit den Einzelstaaten auch schon seit geraumer Zeit über die Reform in Verhandlungen steht. Sollte Dr. Nieberding, der Staatssekretär des Reichsjustizamts, nicht so wohlwollend der Presse gegenüber gesinnt sein? Am 23. April d. J. verhielt er sich im Reichstage noch ziemlich kühl und ablehnend, indem er auf alle Anträge gegen den Zeugniszwang der Presse einwendete, daß eine dringliche Behandlung des Problems um so weniger nötig sei, als in absehbarer Zeit ja eine Neuregelung der gesamten Prozeßordnung bevorstände.

Der Reichskanzler scheint hierin anderer Ansicht zu sein, auch wenn er sie vorsichtig ausgesprochen hat. Er gehört zu den seltenen hohen Beamten in deutschen Landen, die die Bedeutung der Presse als politischen und kulturellen Faktors voll zu schätzen wissen, und kennt, wie seine jetzige Anregung beweist, recht gut die Stellen, wo den armen geplagten Redakteur der Schuh drückt. In seinem Schreiben betont er mit Recht, daß im Strafverfahren von der Befugnis, zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft anzuwenden, mitunter in Fällen Gebrauch gemacht wird, in denen die Anwendung des Zwangsmittels nach Lage des Einzelfalles weder zu der Bedeutung der Sache, noch zu dem voraussichtlichen Ergebnis der Maßnahmen im richtigen Verhältnis steht, und daß dies schon häufig zu „unliebsamen Erörterungen" Veranlassung gegeben habe. Es ist leider nicht die Tatsache wegzuleugnen, daß man leicht in die Versuchung kommen kann, den Zeugniszwang als Strafmittel zu mißbrauchen, gerade da, wo die Gerichte sich von vornherein sagen müssen, daß das Zwangsmittel nie und nimmer den beabsichtigten Zweck erreichen wird. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß ein Redakteur von Ehre und Reputation sich hundertmal lieber die Haft wegen Verweigerung des Zeugnisses aufhalsen lassen wird, als daß er das Redaktionsgeheimnis preisgibt. Wir möchten nur die Angriffe von allen Seiten sehen, wenn es anders wäre! Dann würde man die Journalisten als Gesinnungslumpen hinstellen, die kein Vertrauen verdienten, und das Ansehen des gesamten Standes wäre grenzenlos geschädigt.

Wir sind die Letzten, die nun das Kind mit dem Bade ausschütten und generell die unbeschränkte Beseitigung des Zeugniszwanges für die Presse fordern möchten, wie es von sozialdemokratischer und radikal-freisinniger Seite gewünscht wird. Dem Redakteur eine Stellung analog dem Vertrauensverhältnis zwischen Publikum und Arzt, Rechtsanwalt oder Geistlichen einzuräumen, geht nicht gut an, dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Die Mißbräuche seitens der sozialdemokratischen und einer gewissenlosen Sensationspresse würden auch bald überhandnehmen und eine Reaktion heraufbeschwören. Wenn es gar keine Möglichkeit des Zeugniszwanges mehr gäbe, sollte man es einmal erleben, zu welchen skandalösen Veröffentlichungen an Klatsch und Tratsch aller Art es käme! Wäre es den Gerichten schlechthin verwehrt, den verantwortlichen Redakteur mit den Zwangsmitteln des Gesetzes zur Aussage darüber anzuhalten, woher er sein Material hat, so würde damit z. B. auch der Bruch des Amtsgeheimnisses, wenn er sich der Presse bediente, straflos ausgehen und dadurch die bedauernswertesten Folgen für den guten Geist und den guten Ruf der Beamtenschaft nach sich ziehen. So weitgehende Forderungen werden sogar von der verständigen Presse selbst abgelehnt, und auch die Absicht des Reichskanzlers geht sicher nicht so weit, dazu hat er als oberster Reichsbeamter viel zu sehr die Interessen des Staates im Auge. Allerdings führt der Kanzler in seinem Schreiben aus, sein Wunsch gehe dahin, in das neue Strafprozeßgesetz Bestimmungen einzufügen, die den Gerichten vorschreiben, von der Anwendung des Zeugniszwanges abzusehen, wenn sie weder zur Bedeutung der Sache, noch zu dem voraussichtlichen Ergebnis der Maßregel im richtigen Verhältnis steht. Das ist auch unseres Erachtens der richtige Standpunkt, der sich auf der goldenen Mittelstraße zwischen den Extremen hält. Aber bis zur Fertigstellung der neuen Strafprozeßordnung wird noch geraume Zeit vergehen, und deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß in der Zwischenzeit die gerichtliche Praxis durch Anweisungen von berufener Seite angehalten werden soll, sich von jeder schikanösen, ungerechten und parteiischen Behandlung der Presse auf diesem Gebiete möglichst fernzuhalten.

Neueste Drahtmeldungen vom 19. Dezember.

Zur Krisis im Flottenverein.

Berlin. (Priv.-Tel.) Als Ergebnis der gestrigen Sitzung des Präsidiums des Deutschen Flottenvereins, die bis spät in die Nacht hinein dauerte, ist heute ein Rundschreiben erschienen, das Fürst zu Salm an die Landesverbände, Hauptausschüsse usw. des Deutschen Flottenvereins versendet. Das Rundschreiben lautet: „Im Namen des Präsidiums beehre ich mich, dem verehrlichen Verband beifolgend ein Schreiben des geschäftsführenden Ausschusses des Bayrischen Landesverbandes des Deutschen Flottenvereins zu übersenden, in dem die Mitglieder erklären, daß sie ihre Aemter niederlegen. Der Inhalt des Schreibens ist mehrere Tage, bevor es dem Präsidium zuging, in vielen Zeitungen von München unter Verletzung des § 17 unserer Satzungen veröffentlicht worden. Für die eigentümlichen Verhältnisse in Bayern, ist, wie erinnerlich sein wird, von dem geschäftsführenden Ausschuß der Einspruch geltend gemacht worden, daß ihm die Art der Agitation für Bayern allein überlassen bleibe. Das Präsidium hat diesem Begehr nachgegeben. Ein einzelner Landesverband konnte aber nicht den Anspruch erheben, daß seine Anschauungen über die Leitung des Gesamtvereins allein als ganz maßgebend zu befolgen seien. Während die Gesamtleitung des Vereins in den Händen des Präsidiums liegt, umfassen die Funktionen des geschäftsführenden Vorsitzenden zwei Tätigkeitsgebiete, einmal